

Ortsgemeinde Weltersburg

Gisela Benten

Ortsbürgermeisterin



Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Weltersburg

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Weltersburg, Hauptstraße 17a, 56459 Weltersburg

Niederschrift über den öffentlichen Teil

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Gisela Benten

Beigeordnete

Herr Matthias Stahl

Herr Nico Schardt

Ratsmitglieder mit Stimmberechtigung

Frau Ilona Steinebach

Frau Lisa Wehmeyer

Herr Florian Aichinger

Frau Margarethe Wagner

Verwaltung

Schriftführer

Presse

Gäste / Zuhörer / weitere Anwesende

Entschuldigte Mitglieder

Ratsmitglieder mit Stimmberechtigung

Beigeordnete

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Weltersburg"
Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Stellungnahmen sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/2024/0069
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024
Vorlage: VO/2023/0588
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 gemäß § 97 Abs. 1 GemO
Vorlage: VO/2024/0073
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Weltersburg für das Jahr 2024
Vorlage: VO/2024/0061
6. Verschiedenes
Vorlage: VO/2024/0114

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom per E-Mail vom 10.02.2024 auf Donnerstag, 22.02.2024 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich im Wäller Wochenspiegel am 14.02.2024 bekanntgegeben worden.

Die Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Es wurden keine Einwendungen gegenüber der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung erhoben.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Weltersburg"
Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Stellungnahmen sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/2024/0069**

Im November / Dezember 2023 wurde die erste Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Weltersburg“ durchgeführt. In diesem Zuge sind Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden diese vom Planungsbüro in einer Anlage dargestellt und mit einem Vorschlag zur Abwägung versehen.

Es ist erforderlich, dass durch den Ortsgemeinderat hinsichtlich der vorgetragene Stellungnahmen eine Abwägungsentscheidung getroffen wird.

Vermerk:

Es kann über alle Anregungen „en bloc“, d.h. im Wege eines einzelnen Beschlusses abgestimmt werden.

Hierüber ist ein Beschluss zu fassen, dem allerdings alle Stimmberechtigten zustimmen müssen. Kommt dieser Beschluss nicht zustande, ist über die Stellungnahmen jeweils ein einzelner Beschluss zu fassen.

Im Nachgang zur Abwägungsentscheidungen ist der Entwurf des Bebauungsplanes im Wege der gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tagen, nochmals öffentlich auszulegen

Beschluss:

Bei allen nachfolgenden Beschlüssen:

Aufgrund von Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) haben folgende Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Keine Ausschließungsgründe

Teil 1

Der Ortsgemeinderat beschließt, über die vorgetragenen Stellungnahmen „en bloc“ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Teil 2

Bei en bloc-Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat hat vom Inhalt der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis genommen und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Teil 3

Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024 Vorlage: VO/2023/0588

Durch das Forstamt Rennerod wird jedes Jahr der Forstwirtschaftsplan zur Beratung und Beschlussfassung erstellt.

In dem vorgelegten Plan stehen den Aufwendungen in Höhe von 17.077,00 € Erträge in Höhe von 14.667,00 € entgegen. Im Ergebnis wird von einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 2.410,00 € ausgegangen.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan 2024 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 gemäß § 97 Abs. 1 GemO Vorlage: VO/2024/0073

Beschluss:

Es wurden keine Vorschläge gemäß § 97 Abs. 1 GemO innerhalb der Frist eingereicht. Eine Beratung und Beschlussfassung entfallen daher.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Weltersburg für das Jahr 2024 Vorlage: VO/2024/0061

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weltersburg für das Jahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	449.160,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.350,00 €
Der Jahresfehlbetrag auf	-4.190,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.770,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.600,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.170,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	375 v.H.
Grundsteuer B auf	485 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	70,00 €
für den zweiten Hund	85,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	350,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	475,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	1.107.147,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.043.117,00 €
und zum 31.12.2024	<u>1.038.927,00 €</u>

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500,00 € überschritten sind.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Verschiedenes
Vorlage: VO/2024/0114

Informationen zu folgenden Gemeindeangelegenheiten:

1. Abfall Friedhof:

Umstellung der Umleerbehältersysteme auf Verwiegung. Ab 01.03.2024 wird der Umleerbehälter (5cbm) am Friedhof nicht mehr pauschal abgerechnet, sondern gewogen. Bisher kostete eine Leerung etwa 208€, zukünftig werden bei gleichbleibender Befüllung etwa 121 € fällig. Die Monatsmiete erhöht sich von 12,94€ auf 14,16€

2. Informationen zur Richtlinie des Westerwaldkreises zur Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis. In den nächsten Sitzungen soll über mögliche Maßnahmen gesprochen werden

3. Stromversorgung der Gemeindegebäude

Laut Sondervertrag für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.012.2025 werden ab 01.01.2023 für jede Messstelle ein fester Lieferpreis in Höhe von 360€ plus Netznutzung in Höhe von 73€ pro Jahr fällig, unabhängig vom Stromverbrauch.

Der Arbeitspreis pro Kilowattstunde beträgt ab 01.01.23 46,6480 Ct und ab 01.06.23 22,2660 ct. Dies bedeutet, dass z.B. für den Bauhof bei einem Jahresverbrauch von 15,9 KW **532,97€** fällig werden, was umgerechnet zu einem Preis von 33,52 € pro kWh führt. Bei der Vorjahresrechnung 2022 betrug der Jahrespreis bei 16 kWh 94,63€ bei ähnlichen Netznutzungsgebühren in Höhe von 93,01€ pro Jahr.

Dieser „neue“ Stromvertrag passt für die Kleinverbraucher in Ortsgemeinden nicht.

Um die Messstellen zu reduzieren kann versucht werden, Stromabnehmer zusammenlegen, z.B. Festplatz und Friedhof. Es soll ein Beschwerde-Schreiben an die VG-Verwaltung gerichtet werden, da die Modalitäten des „neuen“ Vertrages so nicht bekannt waren.

Folgende Sachverhalte und Anregungen von Ratsmitgliedern wurden ebenfalls angesprochen:

- Aktion saubere Landschaft 13.04.2024
- Zaun Spielplatz: Baubeginn März/April 2024
- Planung eines Festes/einer Aktivität zu Gunsten des Spielplatzes, mit dessen Erlös Spielgeräte für kleinere Kinder angeschafft werden können.
- Info über Demo des Arbeitskreises Soziales Westerbürg für Demokratie und Mitmenschlichkeit am Marktplatz in Westerbürg am 24.02.2024, Beginn 11 Uhr.
- Planung einer Schließanlage für das Gemeindehaus
- Termin Seniorenfeier (evtl. als Sommerfest)
- **Termin Wahlberechtigtenversammlung: 26.03.2024 19:00 Uhr**
- Planung von Adventsfenstern durch Einbeziehung der Einwohner
- Evtl. Planungen für einen dorfwweiten Hausflohmarkt
- Probeweise Einführung eines Dorfkanals über WhatsApp

Kein Beschluss, nur Information

Ortsgemeinde Westerbürg, 25.02.2024

Vorsitzende

Gisela Benten
Ortsbürgermeisterin